

Beitragssordnung des Vereins „MV-Queere-Vielfalt e.V.“

Die Gründungsversammlung hat die nachstehende Beitragssordnung beschlossen.
Auch sollen mit dieser Beitragssordnung alle notwenigen Richtlinien für die Beitragszahlungen jedem Mitglied nahegelegt werden.

Beitragssordnung des Vereins „MV-Queere-Vielfalt e.V.“

1. Entsprechend § 8 Abs.1 der Satzung ist durch jedes Mitglied ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der monatliche Beitrag für jedes Mitglied beträgt mindestens 3,00 €. Jedem Mitglied ist freigestellt, ob es einen höheren monatlichen Beitrag entrichtet.
3. Es besteht die Möglichkeit der Zahlung eines ermäßigten Beitrages.
Ermäßigungen können erhalten:
 - Schüler_innen, Studenten_innen, Azubis, Arbeitslose usw. zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag von mindestens 1,50 € monatlich.
Diese Ermäßigung ist auf jeweils ein Jahr beschränkt und muss nach Ablauf jeweils neu beantragt werden. Erfolgt der Antrag nicht, wird automatisch der volle Mindestbeitrag fällig.
 - Rentner_innen zahlen einen Mindestbeitrag von 1,50 € monatlich.
Hierzu ist eine einmalige Information an den Vorstand erforderlich.
4. Eine Zahlung des Beitrages ist
 - vierteljährlich
 - halbjährlich
 - jährlichmöglich.
5. Die Zahlung sollte erfolgen
 - mittels Überweisung auf das Konto des Vereins
DE50 1305 0000 0201 1705 66 bei der Ostseesparkasse Rostock
BIC NOLADE21ROS
 - per Lastschrift durch den Verein per Erteilung einer Einzugsermächtigung
 - in Ausnahmefällen per Bareinzahlung beim VorstandEmpfohlen wird der Lastschrifteinzug/Dauerabbuchungsauftrag, da diese eine regelmäßige Zahlung des Beitrages sichert und buchungstechnisch für den Verein den geringsten Aufwand darstellt.
6. Jedes Mitglied hat selbständig sicher zu stellen, dass bei einem Kontowechsel dem Verein unverzüglich die neue Kontobeziehung mitgeteilt wird.
7. Bei Rückbuchungen einer Lastschrift infolge falscher Kontonverbindung bzw. nicht gedecktem Konto werden die Gebühren, die von der Bank für die Rückbuchung erhoben werden, dem betreffenden Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Zahlt ein Mitglied den Beitrag nicht fristgerecht, erfolgt durch den Vorstand eine Mahnung. Dafür werden dem Mitglied bei der ersten Mahnung 2,00 €, bei der 2.Mahnung und aller weiteren jeweils 5,00 € zusätzlich in Rechnung gestellt.
9. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so besteht entsprechend §8 Abs.5 kein Anspruch auf eine Rückzahlung gezahlter Beiträge.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13.06.2024

Die beschlossene Betragssordnung ist auf der Webseite des Vereins entsprechend zu veröffentlichen.